

Dinstag den 11. November 1873.

(499—1) Nr. 1818.

Apothekenverpachtung.

Von der gefertigten Bergdirection wird die als öffentliche Apotheke erklärte k. k. Werkapotheke in Idria mittelst Uebergabe der zum Betriebe der Apotheke erforderlichen Localitäten und Wohnräume und des gesammten fundus instructus gegen Perzentennachlaß von dem Preise der an die Werksangehörigen abzugebenden Medicamente und gegen Leistung einer Caution von 1000 fl. im schriftlichen Offertwege an einen diplomirten Magister der Pharmacie auf fünf Jahre verpachtet.

Die weiteren Pachtbedingungen können in der Kanzlei der k. k. Bergdirection in Idria und des k. k. Revierbergamtes in Laibach sowie im Bureau der Zeitschrift des „allgemeinen österreichischen Apothekervereins“ in Wien (IX, Spitalgasse 30) eingesehen, und können von denselben auf Kosten des Bewerbers Abschriften genommen werden.

Die nach diesen Bedingungen ausgestellten und belegten Offerte sind bis zum 20. Dezember 1873 bei der gefertigten Direction einzureichen.

k. k. Bergdirection Idria,
am 7. November 1873.

(496—2) Nr. 12379.

Bauholz- und Schnittmaterial-Lieferung.

Der Magistrat wird wegen Beistellung des für das kommende Jahr erforderlichen Bauholzes und Schnittmaterials

am 24. November 1873,

vormittags um 10 Uhr, die Licitationen vornehmen und ladet Unternehmungslustige hiezu mit dem Beifügen ein, daß die diesfälligen Licitations- und Lieferungsbedingungen im magistratlichen Expedite eingesehen werden können.

Auch werden vor Beginn der mündlichen Licitation ordnungsmäßig verfaßte schriftliche Offerte angenommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. Nov. 1873.

Der Bürgermeister:
Deschmann.

(494—3) Nr. 6243.

Kinderpest.

Aus Anlaß der ganz in der Nähe der Landes- und hiesigen Bezirksgrenze in der kroatischen Gemeinde Presid und in der kroatischen Ortschaft Žagarje in jüngster Zeit ausgebrochenen Kinderpest wird in Gemäßheit § 27 des Kinderpestgesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 118, der Seuchengrenzbezirk nachstehend festgesetzt:

In den Seuchengrenzbezirk werden die sämtlichen Ortschaften der Ortsgemeinden Dšivniž, Obergras, Suchen und Läserbach einbezogen, einschließlich der dazu gehörigen Weideplätze und Tränken.

Für diese Gemeinden gelten somit die im § 27 festgesetzten Bestimmungen zur Verhütung einer Einschleppung dieser Seuche, und erfolgt hievon die öffentliche Verständigung mit dem Beifügen, daß die Dawiderhandelnden nach der ganzen Strenge des Gesetzes werden bestraft werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 2. November 1873.

(498—2) Nr. 768.

Rundmachung.

Samstag den 15. d. M., vormittags um 10 Uhr, findet im Amtlocale der Verpflegungsbezirks-Magazinsverwaltung in Laibach eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung der Reinigung und Reparatur der aus dem Belage der gesunden Mannschaft in das hiesige k. k. Bettenmagazin gelangenden Bettenforten auf die Zeit

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1874 mittelst Entgegennahme schriftlicher Offerte und auch mündlicher Anbote statt.

Die Reinigung der Bettensorten hat je nach dem Classificationsbefunde durch die Walke oder auch durch die ordinäre Wäsche zu geschehen, und es steht dem Offerenten frei, entweder für die Walke, Wäsche und Ausbesserung zusammen oder nur für das eine oder andere Anbote abzugeben.

Die schriftlichen Anbote, welche mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen sein müssen, sind vor Beginne der mündlichen Verhandlung zu überreichen und werden erst nach dem Abschlusse derselben von der Behandlungscommission eröffnet werden.

Jeder Offerent hat beim Beginne der Verhandlung ein Badium von 300 fl. für die Walke und von 600 fl. für die ordinäre Wäsche und Reparatur in Barem oder in Staatspapieren, letztere zum Tagescourse berechnet, zu handen der Behandlungscommission zu deponieren.

Dieses Badium ist von dem Ersteher nach erfolgter Ratification seiner Anbote auf den doppelten Betrag als Erfüllungscaution zu ergänzen.

Die Anbote für die Walke, ordinäre Wäsche und für die Reparatur haben pr. Stück Winterkoje, Sommerdecke, Leintuch, Strohsack, dann Kopfpolster und Kopfpolster-Ueberzug ohne Unterschied der Gattung, bei schriftlichen Offerten in Ziffern und Worten, abgegeben zu werden.

Der Ersteher bleibt mit seinen Anboten vom Momente der Abgabe bis zu deren Rückweisung oder im Genehmigungs-falle bis zu deren vollständiger Erfüllung in Verpflichtung.

Alle näheren Bedingungen können im Amtlocale der Magazinsverwaltung täglich von 8 bis 12 Uhr vormittags eingesehen werden.

k. k. Militär-Hauptbettenmagazins-Verwaltung in Laibach,
am 6. November 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 259.

(2642—1) Nr. 6641.

Realitätenversteigerung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Josef Bauer'schen Concursmasse-Verwaltung die gerichtliche Versteigerung der in diese Concursmasse gehörigen Realitäten als:

1. der im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Actf.-Nr. 352 vorkommenden, zu Laibach in der St. Petersvorstadt sub Consc.-Nr. 13 gelegenen, auf 14000 Gulden bewertheten Hausrealität;
2. des im nemlichen Grundbuche vorkommenden, zu Laibach in der St. Petersvorstadt sub Consc.-Nr. 134 gelegenen, gerichtlich auf 9500 fl. bewertheten Hauses sammt An- und Zugehör; —
3. des im nemlichen Grundbuche sub Actf.-Nr. 51 vorkommenden, zu Laibach in der St. Petersvorstadt sub Consc.-Nr. 135 gelegen, auf 9000 fl. bewertheten Hauses;
4. der im nemlichen Grundbuche vorkommenden kralauer Waldanthile nun Wiesrealität, und zwar: 1. Mapped-Nr. 67, Actf.-Nr. 203 1/4 1/4 Antheil;

2. Mapped-Nr. 48, Actf.-Nr. 203 1/4 1/4 Antheil;

3. Mapped-Nr. 49, Actf.-Nr. 156 1/2 Antheil;

4. Mapped-Nr. 50, Actf.-Nr. 192 1 Waldanthile sammt darauf

erbautem Hause im gerichtlich erhobenen Werthe von 2810 fl.;

5. das im nemlichen Grundbuche sub Mapped-Nr. 46, Actf.-Nr. 195

vorkommenden 1/2 kralauer Wald-antheiles derzeit Wiese im gerichtlichen Schätzungswerthe von 900 fl.;

— bewilligt und es seien hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar

die erste auf den

1. Dezember 1873,

12. Jänner und

23. Februar 1874

jedesmal vormittags von 10 bis 12

Uhr bei diesem Landesgerichte mit

dem Anhange angeordnet worden, daß

diese Realitäten bei der ersten und

zweiten Feilbietung nur um oder über

den Schätzungswerth, bei der dritten

aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wonech insbesondere jeder Licitant vor dem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs-

protokoll und die Grundbuchs-extracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 25. Oktober 1873.

(2597—3) Nr. 13743.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des Ignaz Smole von Laibach zur Einbringung

der aus dem rechtskräftigen Zahlungsauftrage vom 31. März 1873, Z. 5226,

zur Zahlung verfallenen Forderung von 50 fl. c. s. c. die executive Feilbietung

der bereits mit dem executiven Pfandrechte belegten, auf der Realität des Franz Ferneje Einlage-Nr. 484 ad Sonn-

egg für Blas Ferneje aus dem Schuldscheine vom 26. Jänner 1844 hastenden

Forderung pr. 236 fl. C. M. c. s. c. bewilligt, und werden zu deren Vornahme

die Tagsatzungen auf den

19. November und

3. Dezember l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem

Anhange angeordnet, daß obgedachte Satzpost bei der ersten Feilbietung nicht unter

dem Nennwerthe, bei der zweiten aber um den wie immer gearteten Anbot an den Meistbietenden hintangegeben werden

wird.

Laibach, am 21. Oktober 1873.

(2587—3) Nr. 8037.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Miklic von Malne die exec. Versteigerung

der dem Math. Schali von Großlärbisdorf gehörigen, gerichtlich auf 1439 fl. geschätzten, im Grundbuche der Stadtgilt Rudolfs-

werth sub Actf.-Nr. 12, 106, 175, 139/1, 108/1 und 126/1 vorkommenden,

in Großlärbisdorf liegenden Realität pecto. 200 fl. c. s. c. bewilligt und

hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

21. November,

die zweite auf den

19. Dezember 1873

und die dritte auf den

19. Jänner 1874,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der

diesgerichtlichen Kanzlei, mit dem Anhange

angeordnet worden, daß die Pfandrealität

bei der ersten und zweiten Feilbietung nur

um oder über dem Schätzungswerth, bei

der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wonech insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10perz. Badium zu handen

der Licitationscommission zu erlegen hat,

so wie das Schätzungsprotokoll und der

Grundbuchs-extract können in der diesger-

ichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, 19. September 1873.